

GEBÜHREN FÜR DIE HARDER KINDERBETREUUNG

Die Gebühren für die Harder Kinderbetreuung werden monatlich im Nachhinein per Bankeinzug eingehoben. Sie erhalten jeden Monat ein Mail von der Marktgemeinde Hard mit dem Link zu „Briefbutler“, wo Sie die Rechnung herunterladen können.

Damit **ab Eintritt in die jeweilige Einrichtung** die Abbuchung der Gebühren reibungslos funktioniert, bitten wir Sie, folgende Einzugsermächtigung für Lastschriften auszufüllen und in der Einrichtung abzugeben:



Vor- und Nachname des Kindes:

Einrichtung:

Ab (Monat | Jahr):

Einzugsermächtigung für Lastschriften

Name und Anschrift der:des Zahlungspflichtigen Vorname _____ Nachname _____ Anschrift _____	Zahlungsempfängerin Marktgemeinde Hard Marktstraße 18 6971 Hard
Bank der:des Zahlungspflichtigen _____	BIC: _____
IBAN: AT _____	

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Gebühren für die Harder Kinderbetreuung bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen nach erfolgter Abbuchung ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Dieser Auftrag ist ab Betreuungsstart bis zum Austritt oder meinem schriftlichen Widerruf gültig. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditinstitute“. Bei Nichteinlösung gehen anfallende Bankspesen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

.....
Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber:in

